

# **Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A**

## **a) Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Hoyerswerda  
Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
Zentrale Vergabestelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda  
Tel. +49 3571 456549  
E-Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de

## **b) Gewähltes Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung; Vergabe-Nr. I/60.12/26/03-VOB

## **c) Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.**

## **d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Ausführung von Bauleistungen

## **e) Ort der Ausführung:**

Oberschule Hoyerswerda  
02977 Hoyerswerda

## **f) Art und Umfang der Leistung:**

Erweiterungsbau Oberschule Hoyerswerda; Los Außenanlagen; Vergabe-Nr. I/60.12/26/03-VOB:

Die Stadt Hoyerswerda plant im Zusammenhang mit der Erweiterung der Oberschule die Außenanlagen und den parallel dazu verlaufenden Rad- und Fußweg neu zu gestalten. Die Baumaßnahme teilt sich in zwei Teilschnitte.

Die Ausführungszeit beträgt insgesamt 12 Wochen.

1. Teilabschnitt – Außenanlagen Erweiterung Oberschule: 15.04. bis 08.07.2026

2. Teilabschnitt – Rad- und Fußweg: 27.05.2026 bis 08.07.2026

### **GROBMENGEN:**

1 St. Baustelleneinrichtung; 240 lfm Bauzaun; 95 m<sup>2</sup> Asphaltweg Rückbau/Entsorgung ; 75 m<sup>2</sup> Betonplatten aufnehmen und lagern für Wiedereinbau; 160 m<sup>3</sup> Aushub für befestigte Flächen; 325 m<sup>2</sup> Planum herstellen; 90 m<sup>3</sup> Unterbau; 325 m<sup>2</sup> Betonpflaster; 2 St. Versickerungsfelder herstellen; 2 St. RW-Sickerschacht; Einbau und Anschluss RW-Leitungen; 180 lfm Rasenkantenstein; 47 lfm Stabmattenzaun und Tor 2-flüglig Demontage + Wiedereinbau; 1 Tor, 1-flüglig; 68 lfm Stabmattenzaun; 330 m<sup>2</sup> Mutterboden; 290 m<sup>2</sup> Strauchflächen; Baumpflege; 6 St. Baumpflanzungen

## **g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.**

**h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.**

**i) Ausführungsfristen:**

Beginn: 15.04.2026  
Ende: 15.07.2026

**j) Zulässigkeit von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

**k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3318697/zustellweg-auswaehlen>.

**l) Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:**

entfällt

**m) Frist für Teilnahmeanträge**

entfällt

**n) Frist für den Eingang der Angebote:**

09.02.2026 10.00 Uhr

**o) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben.**

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

Deutsch

**q) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Preis 100 %

**r) Eröffnung der Angebote:**

09.02.2026 10.00 Uhr

**Ort der Eröffnung der Angebote:**

Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,  
1. Obergeschoss, Zimmer 2.36

Personen, die anwesend sein dürfen: keine Bieter gemäß § 14 VOB/A, da ausschließlich elektronische Angebotsabgabe zugelassen

**s) Geforderte Sicherheiten:**

Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

**t) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.**

**u) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

**v) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

*(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)*

**w) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:**

24.03.2026

**x) Nachprüfstelle:**

**Für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG (Auftragswert bei Bauleistungen 75.000 Euro und bei Lieferungen und Leistungen 50.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer):**

Für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG ist die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landesdirektion Sachsen  
Referat 39 I Vergaberecht, Preisprüfung,  
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden  
E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de)  
[www\\_lds.sachsen.de](http://www_lds.sachsen.de)

**NACH VORHERIGER RÜGE BEIM AUFRAGGEBER!!!**

**Für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG:**

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landratsamt Bautzen  
Rechts- und Kommunalamt  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Tel. 03591 5251 15300  
Fax 03591 5250 15300  
E-Mail: [rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de](mailto:rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de)  
[https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/rechts-und-kommunalamt](http://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/rechts-und-kommunalamt)

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	21.01.2026
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	21.01.2026
Vergabeplattform bund.de am:	22.01.2026
ePaper Sachsen:	23.01.2026 (Ausgabe 04/2026)

Sonstiges:

*Bei elektronischer Angebotsabgabe erfolgt die Übersendung des Ergebnisses der Angebotsöffnung (Protokoll) unaufgefordert über die Vergabeplattform.*

Hoyerswerda, den 27.01.2026

Zentrale Vergabestelle  
der Stadt Hoyerswerda